

Klenk, Maren

**Von:** Fischer, Lukas (RPF) <Lukas.Fischer@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. März 2024 10:13  
**An:** Bauleitplanung  
**Cc:** UFB, LK OSTALB (RPF)  
**Betreff:** STN hFB zum BPlan 234 F II Goldmorgen, 2.Änd. GD-Bettringen\_Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB

**>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!**

*Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter [spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de](mailto:spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de).*

Sehr geehrte Frau Klenk  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung im o. g. Verfahren.

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen im Zuge der formellen Beteiligung, sind aus forstrechtlicher und forstfachlicher Sicht keine Änderungen zu den Planungen der frühzeitigen Beteiligung festzustellen. Waldflächen gem. § 2 LWaldG sind weder vom Plangebiet noch durch externe Ausgleichsmaßnahmen betroffen. Darüber hinaus wird die Waldabstandsvorschrift entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 3 LBO erfüllt.

Daher bedarf es in diesem Planungsstadium von Seiten der höheren Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg keiner weiteren Anmerkungen und Hinweise und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 15.05.2023. Diese behält somit weiterhin Gültigkeit!

Im weiteren Verfahren ist eine Beteiligung der Forstverwaltung nur dann erforderlich, wenn mögliche Planänderungen in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können (z. B. externe Ausgleichsmaßnahmen im Wald).

Die zuständige untere Forstbehörde am Landratsamt Ostalbkreis erhält Kenntnis hiervon.  
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Lukas Fischer**  
Referent für Waldpolitik

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
Landesforstverwaltung Baden-Württemberg  
Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion  
Bertoldstraße 43  
79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: +49 761 208-1448  
E-Mail: [Lukas.Fischer@rpf.bwl.de](mailto:Lukas.Fischer@rpf.bwl.de)  
Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/>



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärungen](#), darunter im Einzelnen für: [8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese

E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

SAVE PAPER - THINK BEFORE YOU PRINT

## Klenk, Maren

---

**Von:** Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung  
**Gesendet:** Montag, 15. Mai 2023 15:57  
**An:** Klenk, Maren; Höfle, Tobias  
**Betreff:** WG: TÖB, Beteiligung B-Plan 234 F II "Goldmorgen, 2. Änderung", §13a, Schwäbisch Gmünd-Bettringen (frühzeitige Beteiligung)

---

**Von:** Fischer, Lukas (RPF) <Lukas.Fischer@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Montag, 15. Mai 2023 15:37  
**An:** Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>  
**Cc:** UFB, LK OSTALB (RPF) <forstdezernat@ostalbkreis.de>; Weiher Jens-Olaf <Jens-Olaf.Weier@ostalbkreis.de>  
**Betreff:** WG: TÖB, Beteiligung B-Plan 234 F II "Goldmorgen, 2. Änderung", §13a, Schwäbisch Gmünd-Bettringen (frühzeitige Beteiligung)

Sehr geehrte Frau Klenk  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, baten Sie um Stellungnahme der höheren Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg zur 2. Änderung des BBP Nr. 234 F II „Goldmorgen“ der Stadt Schwäbisch Gmünd-Bettringen“.

Innerhalb des Plangebietes des o. g. Vorhabens liegt kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG. Ebenso ist eine indirekte Betroffenheit von Waldflächen (z. B. Waldabstand, Ausgleichsmaßnahmen) anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen derzeit nicht erkennbar. Insofern sind forstrechtliche/-fachliche Belange von dem im Betreff bezeichneten Vorhaben nicht berührt.

Im weiteren Verfahren ist eine Beteiligung der Forstverwaltung nur dann erforderlich, wenn mögliche Planänderungen in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können (z. B. externe Ausgleichsmaßnahmen im Wald).

Die zuständige untere Forstbehörde am Landratsamt Ostalbkreis erhält Kenntnis hiervon.  
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Lukas Fischer**  
Referent für Waldpolitik

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
Landesforstverwaltung Baden-Württemberg  
Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion  
Bertoldstraße 43  
79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: +49 761 208-1448  
E-Mail: [Lukas.Fischer@rpf.bwl.de](mailto:Lukas.Fischer@rpf.bwl.de)  
Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/>



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärungen](#), darunter im Einzelnen für: